

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984
hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/639, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 10 –
Hilfen für die Werftindustrie –

1. Der Titel 683 74 – Auftragshilfen für die deutschen Schiffswerften – ist mit einem Ansatz von 150 000 000 DM neu einzustellen.

Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung von
300 000 000 DM ausgebracht.

Davon fällig: Haushaltsjahr 1985 bis zu 150 000 000 DM
Haushaltsjahr 1986 bis zu 150 000 000 DM.

2. Der Titel 892 74 – Zuschüsse zugunsten von Umstrukturierungs- und Anpassungsmaßnahmen der Werftindustrie – ist mit einem Ansatz von 100 000 000 DM neu einzustellen.

Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung von
130 000 000 DM ausgebracht.

Davon fällig: Haushaltsjahr 1985 bis zu 80 000 000 DM
Haushaltsjahr 1986 bis zu 50 000 000 DM.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Angesichts der weltweiten Schiffbaukrise werden mit dem Haushaltsjahr 1984 befristete und bedingt rückzahlbare Auftragshilfen für technisch höherwertige Seeschiffsneubauten in den Jahren 1984, 1985 und 1986 gewährt. Damit soll bei der Bewältigung des Anpassungsprozesses durch die deutschen Werften bruchartigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen entgegengewirkt

werden. Die Hilfen können in Höhe von bis zu 10 v.H. des Vertragspreises in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung erfolgt zu je einem Drittel bei Auftragserteilung, Stapellauf und Ablieferung des Schiffes. Die Auftragshilfen sind aus der Hälfte der Gewinne der Jahre 1986, 1987, 1988 zurückzuzahlen, soweit die geförderten Werften nicht bis 1988 in anrechnungsfähigem Umfang Investitionen durchgeführt haben. Dadurch soll eine Verknüpfung der Auftragshilfen mit erforderlichen Strukturmaßnahmen bei den Werften erreicht werden. Der Ausgabenbedarf für die Auftragshilfen beträgt für die Jahre 1984, 1985 und 1986 insgesamt 600 Millionen DM, hiervon trägt der Bund 450 Millionen DM und die Länder 150 Millionen DM.

Die Hilfen werden nach Richtlinien gewährt, die der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen erlassen wird.

Zu 2.

Die Werftindustrie ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Umstrukturierungsprozeß weiterzuführen. Hierdurch sind zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet. Entsprechend der Entschließung der Konferenz Norddeutschlands vom 21. April 1983 sollten daher gefördert werden:

- Investitionen und Maßnahmen zu Umstellungen im Schiffbau-bereich einschließlich Modernisierungen sowie zwischenbe-triebliche Kooperationsmaßnahmen, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dienen, bis zu 7,5 v.H. der Investitions-summe.
- Diversifizierung im Sinne der Aufnahme von schiffbaufremder Fertigung und der Einführung schiffbaufremder Produkte in den norddeutschen Küstenländern bis zu 25 v.H. der Kosten.
- Schiffbaubezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben deutscher Werften bis zu 50 v.H. der Kosten des Vorhabens, soweit nicht Finanzhilfen anderer Programme in Anspruch genommen werden können.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Richtlinien, die der Bundes-minister für Wirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen erlassen wird.